

Geschäftsordnung VfL Lüneburg

§ 1 Geltungsbereich

Aufgrund §4 der Satzung des VfL gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung, die den Ablauf von Sitzungen und Versammlungen regelt, soweit dieses nicht in der Satzung festgelegt ist.

§2 Beschlussfähigkeit

Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung oder Versammlung ist beschlussfähig.

§3 Sitzungsleitung

Sitzungen und Versammlungen werden von dem/der Präsidenten/in geleitet. Eine Vertretung übernimmt der/die Vizepräsidentin. Dem Leiter stehen alle erforderlichen Befugnisse zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu.

§4 Ablauf

Nach Eröffnung der Sitzung oder Versammlung wird die Anwesenheit und Stimmberechtigung festgestellt. Es folgt die Prüfung der ordnungsgemäßen Ladung. Danach erfolgt die Bekanntgabe der Tagesordnung, die zu genehmigen ist. Es reicht die einfache Mehrheit der Anwesenden. Anschließend werden die einzelnen Tagesordnungspunkte in der vorgesehenen Reihenfolge beraten und bei Bedarf abgestimmt.

§5 Worterteilung

Der/die Präsident/in oder der/die Vertreter/in erteilt das Wort in der Reihenfolge, in der sie sich gemeldet haben. Präsidiumsmitglieder können außer der Reihe sprechen.

§6 Anträge, Abstimmungen und Protokolle

Diese Punkte sind in § 10 der Satzung geregelt.

Lüneburg, den 19.05.2008